



Amt Crivitz Amt der Zukunft

Gemeinde Langen Brütz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV LaB GV 056/16
	Datum: 17.11.2016
	Status: öffentlich

Satzung zur Aufhebung der Benutzungs- und Benutzungsgebührensatzung für die Gemeinderäume der Gemeinde Langen Brütz

Fachbereich: **Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung**

Sachbearbeiter/-in: **Frau Pramschüfer**

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Gemeindevertretung Gemeinde Langen Brütz (Entscheidung)	11.01.2017

Sachverhaltsdarstellung:

Bisher wird die Benutzung der Gemeinderäume in der Gemeinde Langen Brütz über eine Benutzungs- und Benutzungsgebührensatzung (öffentlich-rechtlich) geregelt.

Zukünftig möchte die Gemeinde die Nutzung privat-rechtlich durch eine Nutzungs- und Entgeltordnung regeln. Diese liegt der Gemeindevertretung Langen Brütz jetzt zur Beschlussfassung vor.

Aus Gründen der Rechtssicherheit ist die vorher geltende Satzung aufzuheben. Die Aufhebung ist öffentlich bekannt zu machen und der Kommunalaufsicht beim Landkreis Ludwigslust-Parchim anzuzeigen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlage/n:

Satzung zur Aufhebung der Benutzungs- und Benutzungsgebührensatzung für die Gemeinderäume der Gemeinde Langen Brütz

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Langen Brütz beschließt die Satzung zur Aufhebung der Benutzungs- und Benutzungsgebührensatzung für die Gemeinderäume der Gemeinde Langen Brütz.

**Satzung zur Aufhebung der Benutzungs- und Benutzungsgebührensatzung
für die Gemeinderäume der Gemeinde Langen Brütz**

Auf Grund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) i. V. m. § 1 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in den derzeit geltenden Fassungen hat die Gemeinde Langen Brütz am 11.01.2017 folgende Satzung zur Aufhebung der Benutzungs- und Benutzungsgebührensatzung für die gemeindlichen Räume der Gemeinde Langen Brütz beschlossen:

Artikel I

Die Benutzungs- und Benutzungsgebührensatzung für die Gemeinderäume der Gemeinde Langen Brütz vom 10.10.2007, geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Benutzungsgebührensatzung für die Gemeinderäume der Gemeinde Langen Brütz vom 15.04.2008 tritt mit Wirkung vom 01.02.2017 außer Kraft.

Artikel II

Die Satzung zur Aufhebung der Benutzungs- und Benutzungsgebührensatzung für die gemeindlichen Räume der Gemeinde Langen Brütz tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Langen Brütz, den

(Siegel)

Weinke
Bürgermeister